

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/HA-007**

**Status: öffentlich**

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 02.06.2010

**Betreff:**

Grundsatzbeschluss des Stadtrates der Stadt Genthin zur Realisierung des Investitionsvorhabens "Öffentlicher Hafen Genthin"

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
17.06.2010	Hauptausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Auf der Grundlage der bisher erfolgten Abstimmung der Aussagen der Machbarkeitsstudie und Zusagen der Landesregierung, das Vorhaben „öffentlicher Hafen Genthin“ mit 90 % zu fördern, stimmt der HA/SR der Durchführung des Investitionsvorhabens unter mehrheitlicher Trägerschaft der Stadt Genthin, die damit zugleich Endempfänger der Fördermittel ist, zu.
2. In Anbetracht der nachgewiesenen Dringlichkeit, die Umschlagmöglichkeiten kurzfristig zu schaffen, stimmt der HA/SR der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zu und beruft sich dabei auf die Bestätigung des HH-Planes durch den SR, die Zusage einer 90 %igen Förderung durch das Wirtschaftsministerium und die durch den Landkreis in Aussicht gestellte Genehmigung einer weiteren Kreditaufnahme zur Sicherung des Eigenanteils der Stadt Genthin.
3. Der HA/SR anerkennt mit seiner Beschlussfassung die wirtschaftspolitische und wirtschaftsfördernde Notwendigkeit der Schaffung einer solchen, wie mit dem öffentlichen Hafen entstehenden Infrastrukturanlage, mit der die logistischen Vorteile der Stadt Genthin auch im Interesse weiterer Ansiedlungen vervollkommnet werden können.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Bestandteil der nicht zur Ausführung gelangten Investition „Kraftstoff erzeugende Anlage“ der ECOPOWER BIOFUELS AG war seit dem Jahr 2007 die Schaffung eines öffentlichen Hafens. Hierzu wurde durch das LSA seinerzeit eine Förderung von 90 % der Gesamtaufwendungen zugesagt.

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens wurde trotz der angespannten Haushaltssituation der Stadt Genthin einer Kreditaufnahme zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils zugestimmt.

Mit der Insolvenz der ECOPOWER BIUOFUELS AG wurde das Vorhaben zunächst nicht weiter verfolgt. Allerdings waren durch die Gewinnung potentieller Partner Begehrlichkeiten geweckt und damit Bedarfe nachgewiesen, die den Bau einer öffentlichen Hafenanlage geradezu erforderten.

In diesem Sinne wurden verschiedene Gespräche der REA-AG geführt, mit dem Ziel, auf dem Grundstück des ehemaligen Kohlehafens der Zuckerfabrik einen öffentlichen Hafen zu errichten. Im Zuge der dazu notwendigen Beratungen bot sich die zwischenzeitlich gegründete Standortbetreibergesellschaft Genthin als Tochter der QSG Genthin, die durch das Unternehmen Henkel in das Eigentum eines großen Teils der Grundstücke der Firma Henkel gelangt ist, an, in einer derartigen Gesellschaft mitzuwirken. Ausgangspunkt hierfür ist die Zielstellung der SBG mbH, für verschiedene auf dem „Henkelgrundstück“ ansässige Unternehmen Warenumschlag auf dem Wasserweg als kostengünstige logistische Dienstleistung anzubieten.

Ein weiterer Partner, der sich einbringen will, ist die Sibau GmbH, die auf der Südseite des Elbe-Havel-Kanals im Rahmen des Kanalausbaus eine Umschlagstelle errichten will, die über den eigenen Bedarf hinaus als Bestandteil eines öffentlichen Hafens verfügt werden kann.

Durch die TGZ GmbH wurde im Auftrage der Stadt Genthin eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die mehrere Varianten untersuchte, beginnend mit dem Grundstück des Kohlehafens und endend bei der alleinigen Nutzung der Umschlagstellen im Waschmittelwerk.

Unter Berücksichtigung der nunmehr aktuellen Entwicklung bleibt es für einen öffentlichen Hafen bei den zwei Partnern SBG mbH Genthin und Sibau Genthin, die gemeinsam mit der Stadt Genthin den geplanten öffentlichen Hafen realisieren können und wollen. Damit wird der öffentliche Hafen Genthin aus dem „Nordhafen“ (Grundstück der SBG mbH) und dem „Südhafen“ (Grundstück der Sibau GmbH) gebildet.

Die dem HA in einer erweiterten Beratung am 25.3.2010 durch die TGZ GmbH vorgelegte Studie geht von der Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebes eines solchen öffentlichen Hafens aus. Diese Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die haushaltsrechtliche Entscheidung des SR, der dem HH 2010 in seiner Sitzung am 27.5.2010 zustimmte und damit einen Eigenanteil von 700,0 T€ bestätigte. Er beinhaltet u. a. einen auf die Gesamtinvestition bemessenen 10 %igen Eigenanteil und würdigt damit die mehrfach erneuerte Zusage des Wirtschaftsministers, dieses Infrastrukturvorhaben mit 90 % zu fördern.

Der Beschluss des SR über den HH 2010 würde kommunalrechtlich ausreichen, um damit die notwendigen Anträge auf Förderung des Vorhabens zu stellen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der erklärten Notwendigkeit zur raschen Umsetzung des Investitionsvorhabens seitens der SBG mbH ist beabsichtigt, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen. Der allerdings ist durchaus und trotz der vorliegenden Zusagen des Wirtschaftsministeriums mit finanziellen Risiken für die Stadt Genthin verbunden, sodass eine derartige Entscheidung, wie zum Gesamtvorhaben, unbedingt vom Stadtrat getragen vom SR getragen werden muss. Auch wenn sich im Rahmen der Haushaltsberatung eine Mehrheit für die Bestätigung des HH-Planes 2010 und damit auch der darin finanzielle verankerten Investition „öffentlicher Hafen Genthin“ ausgesprochen hat, bleiben angesichts der öffentlich geführten Diskussion seitens einiger Stadträte oder auch Fraktionen, Zweifel an der Tragfähigkeit der bisherigen Beschlussfassung.

Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass sich der HA nochmals sehr intensiv mit dem geplanten Vorhaben befasst und hierzu eine aktuelle Information des Entwurfsverfassers der Machbarkeitsstudie die Grundlage bildet.

Der HA soll mit dem aktuellen Wissen um die Grundsätze und Zusammenhänge dieser Investition in die Lage versetzt werden, eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu fällen, mit der natürlich zugleich auch die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Genthin zu werten ist.

Abhängig vom Votum des HA soll dann festgelegt werden, ob bereits in der gegenwärtigen Arbeitsphase ein Antrag auf vorzeitigem Maßnahmebeginn zu stellen ist oder ob sich angesichts noch immer herrschender Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Entscheidungen die

Notwendigkeit ergibt, den SR in Gänze erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen, was dann planmäßig erst in der Sitzung des SR am 26.8.2010 möglich wäre.

Ziel der erneuten Beratung im HA bzw. im SR ist es, eine einheitliche Auffassung zu diesem Investitionsvorhaben zu erzielen, die nach außen, die durch den SR bzw. die Stadt Genthin betriebene und unterstützte Wirtschaftspolitik dokumentiert. Von daher sollte die HA-Sitzung auch nicht vordergründig als eine Weiterführung der HH-Diskussion angesehen werden, die ja mit der mehrheitlichen Annahme des HH-Planes 2010 beendet wurde, sondern als eine erneute Beratung zu grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik der Stadt Genthin.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/HA-007		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....	Kämmerei Datum .....	